Hare-Niemeyer-Verfahren

Das Verfahren nach Hare-Niemeyer ermittelt die Ausschusssitze in der Art, dass die Stimmenzahl für einen Wahlvorschlag mit der Zahl der Ausschusssitze multipliziert und dann durch die Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen dividiert wird. Dabei wird zunächst durch die Vorkomma-Stelle die Anzahl der Sitze bestimmt.

Beispiel:

Es sind 9 Sitze zu vergeben. Es werden insgesamt 45 Stimmen abgegeben – verteilt auf 4 Listen.

A: 17 x 9 /45 = 3,4 = 3 Sitze B: 11 x 9 /45 = 2,2 = 2 Sitze C: 9 x 9 /45 = 1,8 = 1 Sitz D: 8 x 9 /45 = 1,63 = 1 Sitz

Durch diese Sitzzuteilung sind zunächst sieben der neun Ausschusssitze besetzt. Die verbleibenden Ausschusssitze entfallen auf die Wahlvorschläge mit den höchsten Nachkomma-Stellen, in diesem Fall auf die Wahlvorschläge C und D. Damit entfallen auf die einzelnen Wahlvorschläge folgende Sitze

A: 3 Sitze

B: 2 Sitze

C: 2 Sitze

D: 2 Sitze